

Materialband Nr. 6

Deckblatt

Ergänzende Stellungnahme zur FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE 2428-393 „Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au“

In Ergänzung zur bereits vorliegenden FFH-Vorprüfung mit dem Ergebnis, dass das geplante Straßenbauvorhaben nicht zu Beeinträchtigungen des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele führt, ist aufgrund aktueller Erkenntnisse abzu prüfen, ob die wertgebenden Lebensraumtypen durch vorhabensbedingte zusätzliche Stickstoffeinträge betroffen sind.

Zur Ermittlung, ob der für die geplante Ortsumgehung Schwarzenbek prognostizierte DTV zu erheblichen zusätzlichen Stickstoffbelastungen in das ca. 330 m entfernte FFH-Gebiet führt, wurde der im Entwurf befindliche Stickstoffleitfaden Straße mit Stand von 2014 (Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen – H PSE) angewendet. Die H PSE liegen nun als aktualisierte Ausgabe mit Stand von 2019 vor¹ und werden im Folgenden angewendet, die bisherigen Aussagen werden überprüft und das Vorhaben auf seine aktuelle Relevanz überprüft. Die H PSE basieren auf den Ergebnissen des FE-Vorhabens FE 84.0102/2009, die im Endbericht zur "Untersuchung und Bewertung von straßenverkehrsbedingten Nährstoffeinträgen in empfindliche Biotope" dokumentiert sind. Grundlage hierfür ist, dass lang anhaltende Stickstoffeinträge bereits in niedrigen Dosen zu einer nachteiligen Verschiebung im Artenspektrum von Lebensräumen führen. Hierfür ist der Begriff „Critical loads“ eingeführt worden, der als Grenzwert zur Beschreibung der Stickstoffempfindlichkeit natürlicher und naturnaher Ökosysteme dient.

Eine erhebliche Beeinträchtigung bestimmter Lebensraumtypen des FFH-Gebietes ist dann nicht auszuschließen, wenn die zusätzlichen Stickstoffbelastungen aus dem prognostizierten Verkehr zu einer Überschreitung der Critical loads führen. Die Critical loads sind eine empirisch ermittelte LRT-spezifische Kenngröße in Stickstoffeintrag [kg] pro Hektar und Jahr. Hierbei ist auch schon die ständig bestehende Hintergrundbelastung zu berücksichtigen, die aus dem Kartenwerk des Umweltbundesamtes ermittelt werden kann.

Für den Bereich Schwarzenbek beträgt die Hintergrunddisposition für Stickstoff ca. 16 kg N ha⁻¹ a⁻¹ (<http://gis.uba.de/website/depo1/>).

¹ FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) 2019: Stickstoffleitfaden Straße (Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen – H PSE). Ausgabe 2019

Erhebliche Beeinträchtigungen der FFH-LRT können nur auftreten, wenn die zu erwartende vorhabenbedingte Zusatzbelastung eine relevante Größenordnung erreicht. Gemäß der H PSE sind zusätzliche Depositionen nur oberhalb einer Bagatellschwelle von mehr als $0,3 \text{ kg N ha}^{-1} \text{ a}^{-1}$ relevant. Eine Vorabschätzung kann gemäß der H PSE vorgenommen werden unter Berücksichtigung der Verkehrssituation (resultierend aus Straßentyp und zulässiger Höchstgeschwindigkeit), Längsneigung, Verkehrsmenge und Schwerverkehrsanteil der zu betrachtenden Straße.

Für die geplante Ortsumgehung Schwarzenbek werden folgende Parameter zugrunde gelegt:

Straßentyp: AO HVSk – Hauptverkehrsstraße außerorts kurvig
Höchstgeschwindigkeit: 100 km/h, im Bereich der Knotenpunkte 70 km/h
DTV: bis 10.000
Schwerverkehrsanteil: ca. 11%
Längsneigung: zwischen 0,4 und 1,6 %

Hierfür wird gemäß der Tabelle 1 des Stickstoffleitfadens ein Emissionsniveau der Stufe II ermittelt. Das Emissionsniveau ändert sich durch den korrigierten Anteil des Schwerlastverkehrs von 10 auf 11% nicht.

Gemäß Tabelle 2 der H PSE ergibt sich für dieses Emissionsniveau bei der im Plangebiet zwischen dem betreffenden FFH-Gebiet und dem nächstgelegenen Trassenabschnitt vorherrschenden Landnutzung Wiesen und Weiden bis zu einer Entfernung von 210 m von der geplanten Trasse eine N-Depositionsklasse von $> 0,3 \text{ kg N ha}^{-1} \text{ a}^{-1}$. Die Einstufungen haben sich im aktuellen Stickstoffleitfaden gegenüber der Ersteinschätzung nicht geändert.

Bei einer Entfernung von mindestens 330 m von der geplanten Trasse der Ortsumgehung zu dem FFH-Gebiet liegen die zu erwartenden zusätzlichen Stickstoffdepositionen demnach unterhalb des Bagatellwertes und sind als nicht relevant für die in den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes genannten Lebensraumtypen zu bewerten.

Fazit:

Es sind demnach auch bei Anwendung des aktuellen Stickstoffleitfadens Straße von 2019 keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch zusätzlichen Stickstoffeintrag durch das Vorhaben zu erwarten. Eine weitergehende Prüfung wird somit nicht erforderlich.

Norderstedt, den 1. August 2019



(Angelika Jacob)

LANDSCHAFTSPLANUNG JACOB